

 *AGFK-Fachseminar Straßenverkehrsbehörden*

ZIELE UND VERBINDLICHKEITEN DER RAD- UND FUßVERKEHRSFÖRDERUNG IN BW

*Arne Koerdt
Stuttgart, 07. November 2024*



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR VERKEHR

ZIELE RAD- UND FUßVERKEHR BIS 2030

Fußverkehr

- 30 Prozent aller Wege in Baden-Württemberg werden zu Fuß zurückgelegt
- deutlich mehr lebendige und verkehrsberuhigte Ortsmitten
- - 60 % getötete Fußgängerinnen und Fußgänger
Mittelfristig: Vision Zero
- Halbierung der Zahl der Elterntaxis
- Fußwege über 15 Minuten werden im Alltag wieder als normal empfunden



Mehr Sicherheit und Leichtigkeit des Fußverkehrs



ZIELE RAD- UND FUßVERKEHR BIS 2030

Radverkehr

- 60% weniger Verkehrstote bis 2030
(Auf dem Weg zur Vision Zero)
- 40% weniger Verunglückte im Radverkehr
(RadSTRATEGIE)
- Verdoppelung des Radverkehrsanteil bis 2030
(20% der Wege)



Mehr Sicherheit und Leichtigkeit des Radverkehrs



ZIELE RAD- UND FUßVERKEHR BIS 2030

MOVERS

- Anteil der Kinder und Jugendlichen, die mit dem Auto zur Schule gelangen, von 17 Prozent halbieren
- Die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die selbstaktiv und sicher zur Schule kommen, von 46 Prozent auf 60 Prozent steigern
- Rad- und Gehschulwegpläne für alle allgemeinbildenden Schulen in BW (Erlass IM)

Mehr Sicherheit und Leichtigkeit des Rad- und Fußverkehrs

Wir sind
MEOVERS
Aktiv zur Schule



Wir sind
MEOVERS
Aktiv zur Schule

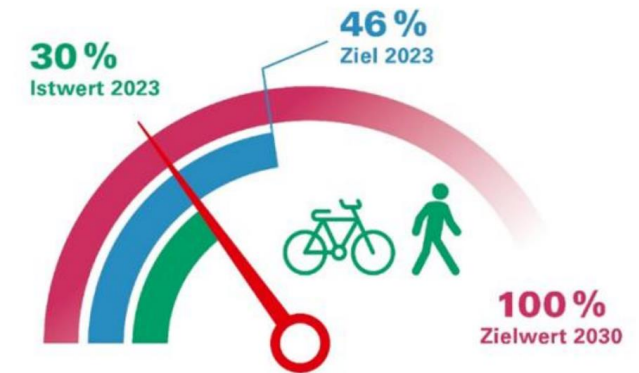


Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR VERKEHR

HANDLUNGSBEDARFE - KLIMASCHUTZ

Klima-Sachverständigenrat – Jahresbericht

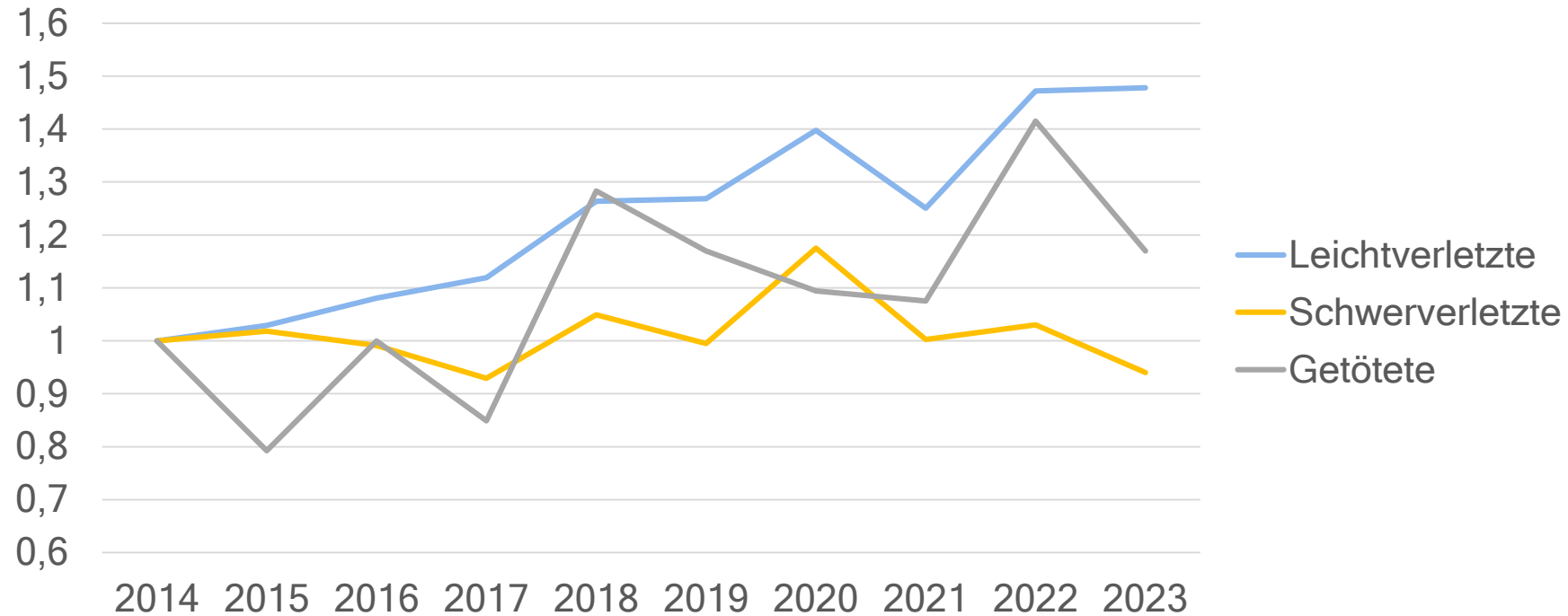
- Wichtige Maßnahmen wie der Ausbau der Elektromobilität und der Ausbau der Schienen- und Radverkehrsinfrastruktur kommen bisher deutlich zu langsam voran.
- Besonders wichtig im Hinblick auf das Erreichen dieses – zurecht – anspruchsvollen Ziels sind die folgenden Handlungsfelder der Landespolitik:
 - „(...) Verlagerung von Verkehr auf möglichst klimaneutrale Verkehrsmittel wie Fuß- und Radverkehre (aktive Mobilität) und den ÖPNV. Dazu braucht es die Ausweitung und Verbesserung des ÖPNV-Angebots, die Priorisierung öffentlicher und aktiver Mobilität, und die Radnetzerweiterung in Baden-Württemberg.“



**Jeder zweite Weg selbstaktiv
zu Fuß oder mit dem Rad**

HANDLUNGSBEDARFE - VERKEHRSSICHERHEIT

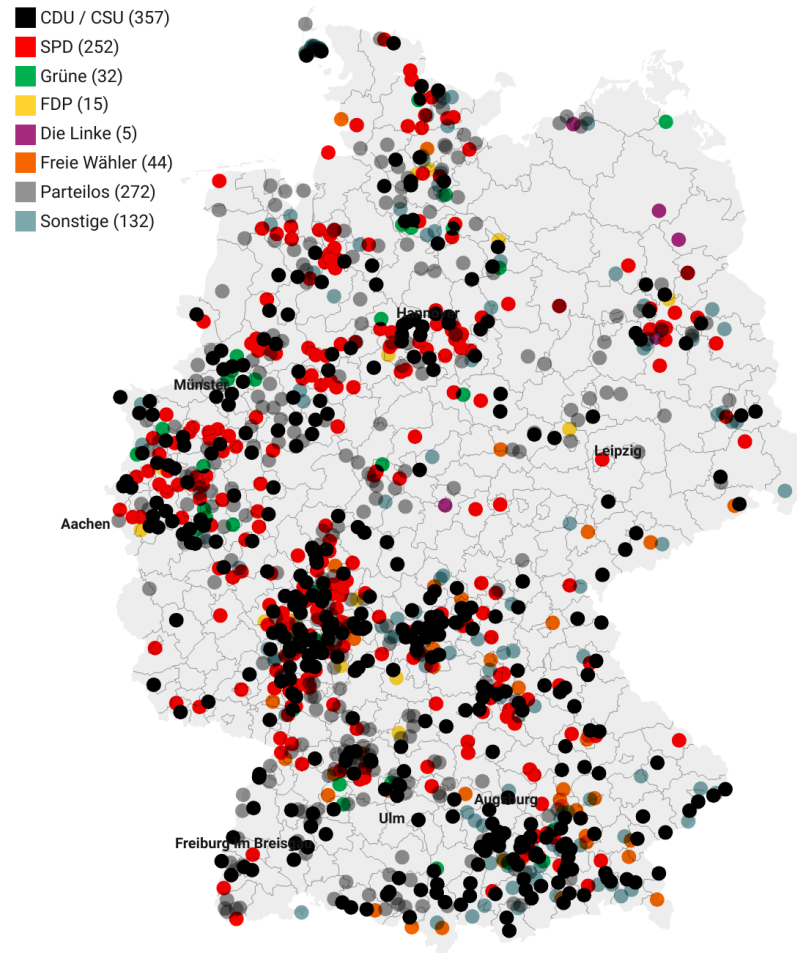
Radverkehrsunfälle BW 2014-2023 Index



HANDLUNGSBEDARFE - ANFORDERUNGEN DER KOMMUNEN

Diese 1.109 Kommunen wollen mehr Tempo 30

Städte und Gemeinden*, die sich der kommunalen Initiative "Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten" angeschlossen haben. In diesen Kommunen leben über 40 Millionen Menschen.



* sowie Landkreise Augsburg, Breisgau-Hochschwarzwald, Stendal, Gotha, Osterholz, Hochtaunuskreis, Gießen, Rems-Murr-Kreis und Region Hannover und Regionalverband Südlicher Oberrhein
Grafik: Agora Verkehrswende (09/2024) | Alle Namen unter: <http://lebenswerte-staedte.de> • Erstellt mit Datawrapper

HANDLUNGSBEDARFE - ANFORDERUNGEN DER BEVÖLKERUNG

Eine gute Verkehrspolitik hat zum Ziel, dass:

- 91 % ...die Straßen in den Städten und Dörfern lebenswerter werden, vor allem auch für Kinder und ältere Menschen
- 81 % ...alltägliche Wege zu Fuß bewältigt werden können
- 77 % ...der Autoverkehr insgesamt weniger wird

* Repräsentative Befragung Baden-Württemberg 2019/2021



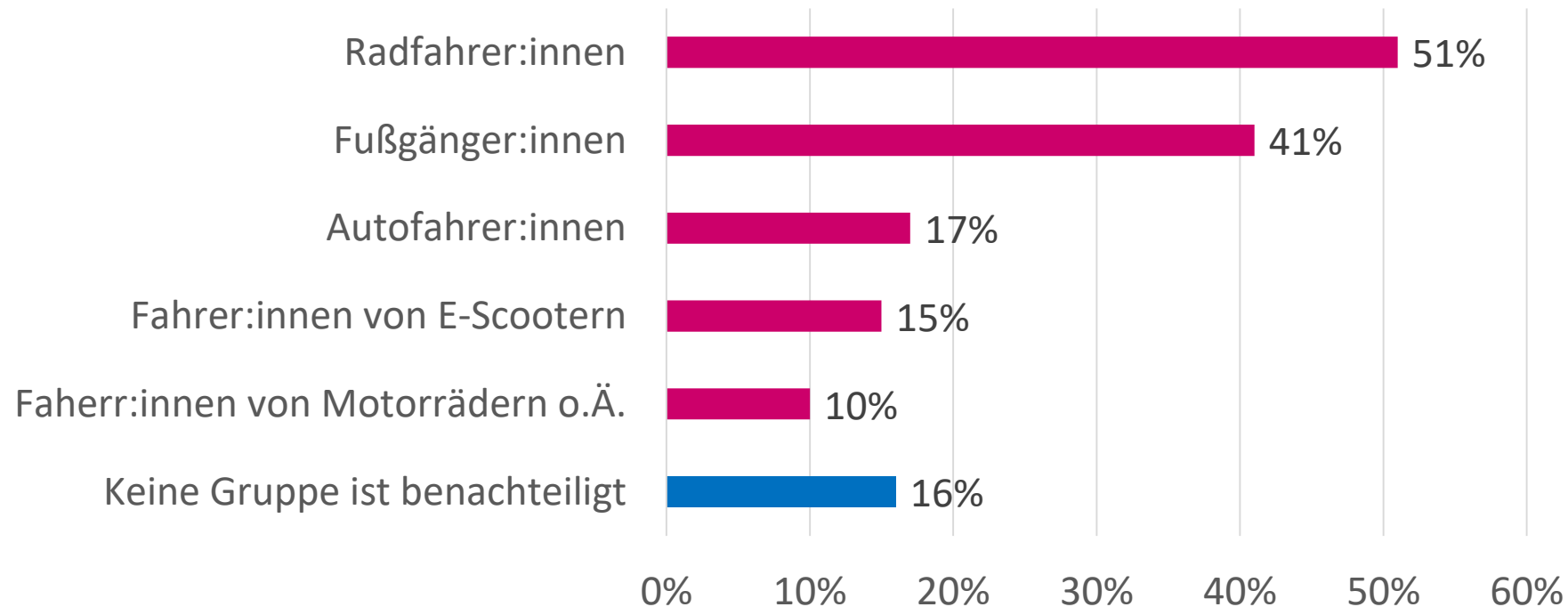
Wir sind
MEIVERS
Aktiv zur Schule



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR VERKEHR

HANDLUNGSBEDARFE - ANFORDERUNGEN DER BEVÖLKERUNG

Welche Gruppe(n) von Verkehrsteilnehmenden werden Ihrer Meinung nach aktuell benachteiligt



Frage: Denken Sie bitte an die Nutzung der Verkehrsinfrastruktur. Welche Gruppe(n) von Verkehrsteilnehmenden sind Ihrer Meinung nach aktuell benachteiligt?

Basis: Alle Befragten (N=2.500)

WELCHE AUFGABEN HABEN WIR?

Rad- und Fußverkehr

- Rad- und Fußverkehrsförderung bedarf Zusammenarbeit aller Akteure
 - Aufgaben des **Bundes** als Baulastträger, Förderer, Gesetzgeber
 - Aufgaben der **Länder** als Baulastträger, Förderer, Gesetzgeber
 - Aufgabe der **Kommunen** als Baulastträger
 - Aufgabe der **Straßenverkehrsbehörden** als Anordnungsbehörden



ROLLE DES LANDES

- **Voraussetzungen für/in den Kommunen verbessern**
 - Das Land **verbessert** die Rahmenbedingungen für eine fußgängerfreundliche Politik landesweit.
 - Das Land **unterstützt** aufgrund des Landesinteresses Rad- und Fußverkehrsförderung die Kommunen.
 - Gibt wertvolle **Empfehlungen** und konkrete Unterstützung in für Planungspraxis und Ermessensausübung durch Service-Stellen, Standards und Musterlösungen.
 - Das Verkehrsministerium macht **Vorgaben** über Gesetzgebung, Verwaltungsvorschriften, Erlasse, Förderbedingungen



Das Land versteht sich als Partner der Kommunen

ROLLE DES LANDES

- **Beispiel Fußverkehrsstrategie / VwV-Fußverkehr**
 - Konzentration auf Rolle des Landes (eigene Zuständigkeit)
 - Straßenbaubehörden
 - Straßenverkehrsbehörden
 - VwV, Erlasse, Hinweispapiere,...



→ VwV bindend für das Land → Kommunen zur Anwendung empfohlen



GRUNDVERSTÄNDNIS - ROLLE DER STRASSENBAUVERWALTUNG

Aufgabe der **Straßenbauverwaltung** des Landes ist, nicht nur die Gewährleistung der Sicherheit und Leichtigkeit des fließenden Kfz Verkehrs auf den Fahrbahnen in eigener Zuständigkeit, sondern sie beachtet alle Verkehrsträger.

Ebenso gehört es zur Aufgabe, beratend den Impuls für Gesamtplanungen zu geben und aktiv mit voranzutreiben, die die Aufenthalts- und Lebensqualität für Anwohner*innen und Nutzer*innen der Straßenräume klar verbessern sowie hohe Verkehrsqualitäten auch für den Fuß- und Radverkehr und den ÖPNV gewährleistet.



GRUNDVERSTÄNDNIS - ROLLE DER STRASSENVERKEHRSBEHÖRDEN

- Es besteht ein Handlungsbedarf im Bereich des Rad- und Fußverkehrs
- Änderungen bei der Priorisierung erfolgen im Rahmen der Gesamtabwägung
- Es ist eine Aufgabe der Straßenverkehrsbehörden die **Sicherheit und Leichtigkeit des Fuß- und Radverkehrs** zu gewährleisten
- Es ist Aufgabe der Straßenverkehrsbehörden nicht nur reaktiv sondern auch in priorisierten Fällen insbesondere bei Verkehrsschauen proaktiv/präventiv auf sicheren und leichten Fuß- und Radverkehr hinzuwirken
- Es ist NICHT Aufgabe der Straßenverkehrsbehörden zu planen oder baulich umzusetzen



VwV-StVO

- **VwV-StVO Artikel 1 Nr. 1**

„Oberstes Ziel ist dabei die Verkehrssicherheit. Hierbei ist die „**Vision Zero**“ (keine Verkehrsunfälle mit Todesfolge oder schweren Personenschäden) Grundlage aller verkehrlichen Maßnahmen.“

- **VwV-StVO zu den §§ 39 bis 43 Allgemeines über Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen**

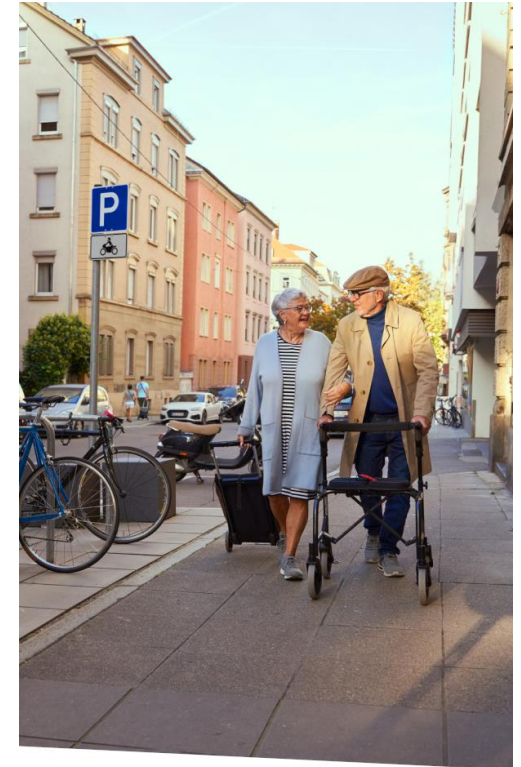
I 2. „Die **Flüssigkeit des Verkehrs** ist mit den zur Verfügung stehenden Mitteln zu erhalten. Dabei geht die Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer der Flüssigkeit des Verkehrs vor. Der Förderung der öffentlichen Verkehrsmittel ist besondere Aufmerksamkeit zu widmen.“



FUßVERKEHRSTRATEGIE BADEN-WÜRTTEMBERG

Funktion

- Fußverkehr in der Verkehrsplanung/Anordnungspraxis verankern
 - Sicherheit und Leichtigkeit des Fußverkehrs
 - Verkehrsqualität für den Fußgängerverkehr
 - Grundanforderungen / Mindestbreiten
 - Netzbedeutung für den Fußverkehr
 - Qualitätsfunktionsstufen bei LSA
 - Priorisierung...



Maßnahme der
Fußverkehrsförderung

**Gehwege
freiräumen**



Wir sind
MEINERS
Aktiv zur Schule

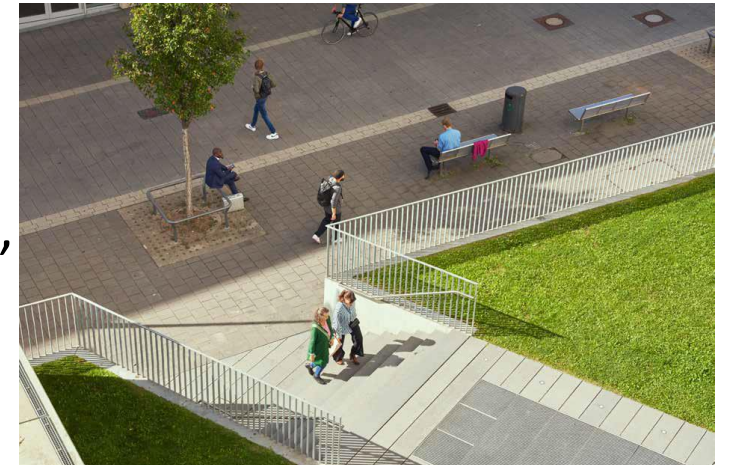


Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR VERKEHR

LEICHTIGKEIT DES FUSSVERKEHRS

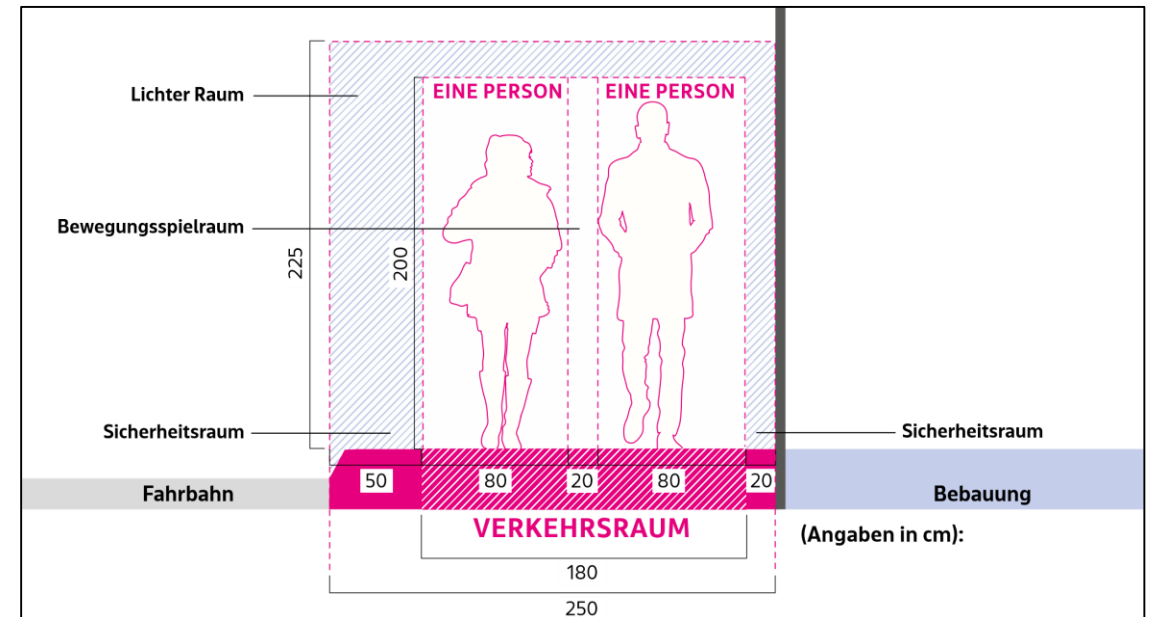
Leichtigkeit des Fußverkehrs bedeutet:
Zügiges und hindernisfreies Vorankommen auf ausreichend breiten Wegen

- ohne unverhältnismäßige Barrieren (z.B. durch Hauptstraßen),
- ohne Umwege (z.B. mangels Wegen oder Querungen) oder
- ohne Zeitverzögerungen (z.B. an Ampeln)



ZUSAMMENWIRKEN STVO UND TECHNISCHES REGELWERK

- Technisches Regelwerk fasst unbestimmte Rechtsbegriffe konkreter
 - Breiten
 - Sichtdreiecke
 - Gemeinsame Geh- und Radwege
 - ...



HANDLUNGSRAHMEN

Straßenverkehrsbehörden

- Handeln ist auch im derzeitigen (beschränkten) Rechtsrahmen möglich
- Verbesserung der Sicherheit und Leichtigkeit aller Verkehrsteilnehmenden
- Fachvorgaben/Fachpapiere nutzen
- Bei der aktiven Suche nach Lösungen
 - Interpretationsspielräume nutzen (Vision Zero)
 - Temporäre Umgestaltungen und Tests nutzen

www.aktivmobil-bw.de



Vielen Dank für die Aufmerksamkeit...

Arne Koerdt

Referat Rad- und Fußverkehr, Ortsmitte

Ministerium für Verkehr
Baden-Württemberg



Wir sind
MEJVERS
Aktiv zur Schule



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR VERKEHR